

9293

## **Ratschlag**

betreffend

**Subvention an den KV Basel für die Führung der Handelsschule KV Basel (Subventionsperiode 2005 bis 2009) sowie  
einmaliger Investitionsbeitrag an die Gesamtsanierung  
der Liegenschaft Aeschengraben 15**

vom 2. Dezember 2003 / ED 032095

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 5. Dezember 2003.

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Vorbemerkungen und Begehren .....</b>	<b>4</b>
<b>1. Rechtliche Ausgangslage.....</b>	<b>4</b>
<b>2. Das Verhältnis der Handelsschule KV Basel zum Kanton.....</b>	<b>5</b>
A. Allgemeines .....	5
B. Leistungen im Zusammenhang mit der privatrechtlichen Struktur .....	6
C. Öffentliche Aufsicht .....	6
D. Finanzkontrolle Basel-Stadt .....	7
<b>3. Das Unterrichtsangebot der Handelsschule KV Basel .....</b>	<b>7</b>
A. Lehrlingsausbildung .....	7
a. Kaufmännische Lehre.....	7
b. Kaufmännische Berufsmittelschule.....	7
c. Kaufmännische Berufsmittelschule für gelernte Berufsleute.....	7
d. Attest-Ausbildung (Büro-Assistent/in) .....	8
e. Vorbereitungskurs auf die Lehrabschlussprüfung gemäss Art. 41.1 des BBG (Art. 34.2 nBBG).....	8
f. Buchhändler- und Verlegerschule .....	8
g. Freifächer, Stütz- und Niveaukurse .....	8
B. Berufsbegleitende Weiterbildung .....	8
a. Lehrgänge, Höhere Fachschulen, Sprachdiplome.....	8
b. Ausbildungskooperationen .....	9
c. Kaufmännische Führungsschule/Führungstraining für Berufsfrauen .....	10
d. Informatik-Schule.....	10
<b>4. Anzahl Schüler/innen, Aufwendungen, Erträge .....</b>	<b>11</b>
A. Personen- und Klassenzahlen 1998–2002 .....	11
B. Lehrort/Wohnort (Stand 2002) .....	11
a. Lehrlingsbereich .....	11
b. Wohnort der Teilnehmer/innen Weiterbildung .....	13
C. Betriebskosten und -leistungen 1998–2002 .....	13
D. Subventionen 1998–2002 .....	13
<b>5. Finanzperspektiven .....</b>	<b>13</b>
A. Laufende Subventionsperiode .....	13
B. Zukünftige Entwicklung .....	14
a. Berufsschule.....	14
b. Einführung eines Qualitätssicherungs- und Entwicklungssystems .....	15
c. Neuer Vertrag mit dem Kanton Basel-Landschaft .....	16
<b>6. Inhalt des bestehenden Subventionsvertrages 2000 bis 2004 .....</b>	<b>16</b>
<b>7. Wichtige Änderungen gegenüber dem bisherigen Subventionsverhältnis .....</b>	<b>17</b>

<b>8. Einmaliger Investitionsbeitrag an die Gesamtsanierung</b>	
<b>Liegenschaft Aeschengraben 15 .....</b>	<b>18</b>
a. Vorgeschichte .....	18
b. Projektbeschrieb .....	19
c. Nutzungskonzept .....	19
d. Sanierungskonzept .....	19
e. Modernisierungskonzept.....	19
<b>9. Baukosten und Termine .....</b>	<b>19</b>
<b>10. Antrag.....</b>	<b>21</b>

**Beilagen (2)**

## VORBEMERKUNGEN UND BEGEHREN

Letztmals am 8. September 1999 erneuerte der Grosse Rat das Vertragsverhältnis mit dem KV Basel um fünf Jahre (2000 bis 2004).

Zweck dieses Ratschlages ist es, das Subventionsverhältnis erneut um eine fünfjährige Periode zu verlängern. Damit werden dem Subventionsnehmer die benötigten Betriebsmittel zugeteilt sowie die Pensionskassenkosten gedeckt.

Konkret wird dem Grossen Rat mit drei Beschlussziffern die Bewilligung folgender Kredite beantragt:

- Defizitgarantie 2005 bis 2009 in der Höhe von maximal Fr. 13'000'000.- pro Jahr. Der auf die Personalkosten entfallende Anteil der Subvention wird dabei um 75% des jährlichen Teuerungsanstieges erhöht.
- Der dem Subventionsnehmer effektiv zur Verfügung stehende Budgetrahmen wird zwischen Subventionsgeber und -nehmer jährlich im Rahmen einer separaten Leistungsvereinbarung neu ausgehandelt; das so festgelegte Budget geht der Defizitgarantie vor.
- Übernahme der gesamten Kosten des Arbeitgebers für die berufliche Vorsorge nach effektivem Aufwand in den Jahren 2005 bis 2009.
- Einmaliger Investitionsbeitrag von Fr. 3'000'000.- an die Renovationsarbeiten am Schulhaus Aeschengraben 15.

## 1. RECHTLICHE AUSGANGSLAGE

Das Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 19. April 1978 führt in Art. 32 unter dem Titel "Errichtung von Berufsschulen" Folgendes aus:

<sup>1</sup>Die Kantone haben den Lehrlingen<sup>1</sup> der auf ihrem Gebiet gelegenen Betriebe den Besuch des Pflichtstundenunterrichtes und der Berufsmittelschule zu ermöglichen.

<sup>2</sup>Soweit es keine von Berufsverbänden, gemeinnützigen Organisationen oder Betrieben getragene, eidgenössisch anerkannte Schulen oder Kurse gibt, sorgen die Kantone für die Errichtung von Berufsschulen oder ermöglichen durch geeignete Vorkehrungen den Besuch ausserkantonaler Schulen und Kurse.

<sup>3</sup> ..."

Auch das neue, per 1. Januar 2004 in Kraft tretende Berufsbildungsgesetz weicht in seinem Art. 22 nicht vom so genannten Lehrortsprinzip ab, das besagt, dass derjenige Kanton, in welchem sich der betriebliche Ausbildungsort befindet, das Berufsschulangebot sicherzustellen und zu finanzieren hat.

---

<sup>1</sup> Der Begriff Lehrling(e) umfasst weibliche wie auch männliche Auszubildende.

Art. 22 nBBG hat folgenden Wortlaut:

"<sup>1</sup>Die Kantone, in denen die Bildung in beruflicher Praxis erfolgt, sorgen für ein bedarfsgerechtes Angebot an Berufsfachschulen.

<sup>2</sup>Der obligatorische Unterricht ist unentgeltlich.

<sup>3</sup> ..."

Aus diesen Bestimmungen ergibt sich, dass die Handelsschule KV Basel dadurch, dass sie den Lehrlingsunterricht in den kaufmännischen Berufen vermittelt, eine vom Bund vorgeschriebene Leistung erbringt, die der Kanton zu übernehmen hätte, wenn die private Trägerschaft ausfallen würde. Rund 90% der Aufwendungen für die Handelsschule KV Basel betreffen den Lehrlingsunterricht, der Rest die berufliche Weiterbildung. Somit ist das öffentliche Interesse des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe, das gemäss § 5 Abs. 2 Ziff. a) des Subventionsgesetzes vom 18. Oktober 1984 nachgewiesen werden muss, eindeutig gegeben.

Aus den nachstehenden Erläuterungen ergibt sich, dass auch die übrigen Bedingungen, die das Subventionsgesetz an die Gewährung einer Subvention knüpft, erfüllt sind. Konkret geht es um § 5 Abs. 2 lit. b), c) und d) des Subventionsgesetzes:

- Gewähr, dass der Subventionsempfänger die Aufgabe sachgerecht erfüllt;
- Nachweis angemessener Eigenleistungen des Subventionsempfängers und der Nutzung seiner Ertragsmöglichkeiten;
- Nachweis, dass die Aufgabe ohne die Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann.

## **2. DAS VERHÄLTNIS DER HANDELSSCHULE KV BASEL ZUM KANTON**

### **A. Allgemeines**

Gelegentlich wird die Frage aufgeworfen, aus welchen Gründen im kaufmännischen Bildungswesen die Berufsschule nicht ebenfalls vom Kanton geführt wird, wie dies in anderen Bildungsbereichen der Fall ist.

Zunächst ist auf die historische Entwicklung zu verweisen. Der Kaufmännische Verein wurde in Basel 1862 als reiner Bildungsverein gegründet. Die Gründung entsprach der damaligen Notwendigkeit, die Berufsbildung den wirtschaftlichen Erfordernissen anzupassen und die Weiterbildung junger Kaufleute sicherzustellen. 1895 fand die erste Lehrabschlussprüfung auf freiwilliger Basis statt. Mit diesen Bildungsbestrebungen eilte der Kaufmännische Verein Kantonen und Bund voraus, die das Lehrlingswesen erst 1906 gesetzlich ordneten.

Die private Trägerschaft kaufmännischer Berufsschulen ist im Übrigen keine baselstädtische Besonderheit; sie ist in vielen anderen Kantonen der deutschsprachigen Schweiz ebenfalls üblich.

Die bestehende Organisation des Zusammenwirkens von Staat und Wirtschaft bei der kaufmännischen Berufsbildung hat sich bewährt. Sowohl bei der Lehrlingsausbildung wie auch im Bereich der Weiterbildung ist der enge Kontakt zur betrieblichen Praxis sichergestellt.

Die privatrechtliche Struktur der Handelsschule KV Basel bietet Gewähr, dass die Berufsverbände bei der Schulausbildung des kaufmännischen Berufsnachwuchses und bei den Lehrabschlussprüfungen mitwirken.

Auf diese Mitwirkung sind die öffentlichen Vollzugsstellen angewiesen. Die privatrechtliche Struktur der Handelsschule KV Basel ist auch in finanzieller Hinsicht für den Kanton Basel-Stadt interessant.

#### *B. Leistungen im Zusammenhang mit der privatrechtlichen Struktur*

Dank der privatrechtlichen Trägerschaft kann die Schule von privater Seite gewisse zusätzliche Erträge und Leistungen beschaffen.

Für den Schulbetrieb ergeben sich im Referenzjahr 2002 folgende quantifizierbare Eigenleistungen:

- Beitrag des KV Basel Fr. 30'000.-.
- Dank der vom KV Basel erreichten Verankerung im Gesamtarbeitsvertrag für den Dienstleistungsbereich in der Region Basel, insbesondere für kaufmännische Angestellte, entrichteten die Lehrfirmen ein Material- und Kursgeld für die Lehrlinge von insgesamt Fr. 372'140.- (1997: Fr. 353'649.-).
- Kursgeldeinnahmen von Kursteilnehmern/Kursteilnehmerinnen der Abteilung Weiterbildung in der beachtlichen Höhe von Fr. 4'896'593.- (1997: Fr. 3'060'560.-).
- Kostendeckende Abgeltung gemäss Betriebsabrechnung (sämtliche Kosten inkl. Verzinsung und Unterhalt des Gebäudes) für Lehrlinge und Angestellte seitens des Kantons Basel-Landschaft. Für 2002 ergibt sich ein Gesamtbetrag von Fr. 3'254'000.-.
- Seit der Schliessung der kaufmännischen Berufsschule in Breitenbach im Sommer 2002 belegen Lehrlinge mit betrieblichem Ausbildungsort in den solothurnischen Bezirken Thierstein und Dorneck den obligatorischen Berufsschulunterricht ebenfalls an der Handelsschule KV Basel. Die Abgeltung basiert wie beim Kanton Basel-Landschaft auf den vollen Kosten und entspricht gesamthaft für das Jahr 2002 (5 Monate) Fr. 160'035.-.

#### *C. Öffentliche Aufsicht*

Der Kanton nimmt durch die schulgesetzliche Aufsicht des Erziehungsdepartements, die sich daraus ergebende Zusammenarbeit der Schulleitung mit dem Erziehungsdepartement sowie durch die staatliche Delegation in der Unterrichtskommission Einfluss.

Die Unterrichtskommission wirkt in der Art einer Schulinspektion als Aufsichtsorgan und setzt sich aus 15 Mitgliedern wie folgt zusammen:

- KV Basel (Präsidentin und 4 Mitglieder)
- Kanton Basel-Stadt (4 Mitglieder)
- Kanton Basel-Landschaft (2 Mitglieder)
- AFW – Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Basler Wirtschaft (3 Mitglieder)
- Kollegium (2 Mitglieder)

Der Rektor und seine Stellvertreterin gehören der Unterrichtskommission aufgrund ihrer Funktion an, haben aber kein Stimmrecht. Alle Mitglieder der Unterrichtskommission arbeiten ehrenamtlich und erhalten weder Sitzungsgelder noch Spesenentschädigungen. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass sich die Zusammenarbeit von Kanton und Wirtschaft bei der kaufmännischen Berufsbildung gut bewährt hat und auch geeignet ist, die künftigen Aufgaben zu bewältigen.

#### D. *Finanzkontrolle Basel-Stadt*

Die Finanzkontrolle Basel-Stadt ist gemäss Subventionsvertrag für die Revision des Rechnungswesens zuständig. Die Jahresabschlüsse werden seit 1993 durch die Firma Ernst & Young geprüft und revidiert.

### 3. DAS UNTERRICHTSANGEBOT DER HANDELSSCHULE KV BASEL

#### A. *Lehrlingsausbildung*

##### a. **Kaufmännische Lehre**

Diese Lehre, gegliedert in zwei Profile (**Basis** und **Erweiterung**), dauert 3 Jahre bei ø 1½ Tagen Schulunterricht und führt zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis als Kauffrau/Kaufmann.

##### b. **Kaufmännische Berufsmittelschule**

Die ordentliche Lehre wird ergänzt durch eine Kaufmännische Berufsmittelschule (BMS). Die BMS bietet begabten und leistungswilligen Lehrlingen zusätzlich zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis einen Berufsmaturitätsabschluss. Die BMS stellt klar höhere schulische Anforderungen und erleichtert die Weiterbildung nach der Lehre bzw. erlaubt den prüfungsfreien Eintritt in die Fachhochschule (Studienziel Betriebsökonomie). Lehrlinge der berufsbegleitenden BMS besuchen die Berufsschule während zwei Tagen pro Woche.

##### c. **Kaufmännische Berufsmittelschule für gelernte Berufsleute**

Der einjährige Vollschullehrgang richtet sich sowohl an gelernte Berufsleute aus der Praxis als auch an Absolventinnen und Absolventen der kaufmännischen Lehre, die im direkten Anschluss die Berufsmatur erwerben wollen.

**d. Attest-Ausbildung (Büro-Assistent/in)**

Gemäss neuem Berufsbildungsgesetz (nBBG) setzt der Erwerb eines Fähigkeitszeugnisses zwingend eine Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren voraus. Damit kann die bisherige Bürolehre (mit eidg. Fähigkeitszeugnis als Büroangestellte/r) nicht mehr angeboten werden. Da allein die bisher drei bis vier Bürolehr-Parallelklassen zeigen, dass für eine kurze, als Einstieg dienende Grundausbildung Bedarf besteht, hat die Handelsschule KV Basel zusammen mit den beiden Basler Berufsbildungsämtern beschlossen, einen Pilotversuch für eine zweijährige Attest-Ausbildung im Bürobereich zu lancieren. Diese Ausbildungen, die mit einem eidg. Berufsattest abschliessen und auch in anderen Berufsfeldern angeboten werden, sollen später vom Bund definitiv reglementiert werden.

**e. Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung gemäss Art. 41.1 des BBG (Art. 32.4 nBBG)**

Kaufmännisch Tätige, die sich über die notwendige Praxis und Schulbesuch ausweisen, werden zur Lehrabschlussprüfung (LAP) für Kaufleute (B- und E-Profil) zugelassen. Um der Erwerbs- und Familienarbeit der Teilnehmer/innen Rechnung zu tragen, sind diese Kurse modular aufgebaut – wer alle Module erfolgreich abgeschlossen hat, erhält den Fähigkeitsausweis.

**f. Buchhändler- und Verlegerschule**

Das geringe Angebot an Lehrstellen erlaubt es im Moment nicht, eigene Klassen zu führen. Die Ausbildungskosten für Unterricht und Reise für baselstädtische Lehrlinge werden der Handelsschule KV Basel von der Ausbildungsstätte in Bern in Rechnung gestellt.

**g. Freifächer, Stütz- und Niveakurse (Leistungsklassen)**

Neben dem Pflichtunterricht können Auszubildende ein angemessenes Angebot an Freifächern und Stützkursen nutzen. Zusätzlich besteht eine Reihe von Kursen für besonders leistungsfähige Lehrlinge (Fremdsprachen, Rechnungswesen und Informatik).

**B. Berufsbegleitende Weiterbildung**

Gegenwärtig werden folgende Ausbildungsangebote durchgeführt:

**a. Lehrgänge zur Vorbereitung auf Verbandszertifikate, eidg. Berufsprüfungen, eidg. Diplome, höhere Fachschulen mit eidg. anerkanntem Abschluss sowie international anerkannte Sprachdiplome**

Stufe Verbandszertifikat: Anerkannte Abschlüsse KV Schweiz/Edupool:

- Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin Rechnungswesen
- Marketing-Assistent/Marketing-Assistentin
- Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin Steuern
- Personal-Assistent/Personal-Assistentin

Stufe Berufsprüfung: eidgenössischer Fachausweis:

- Modulare Allfinanz-Ausbildung: Bankfachleute, Privatversicherungsfachleute und Finanzplaner/Finanzplanerin
- Informatiker/Informatikerin
- Fachmann/Fachfrau für Finanz- und Rechnungswesen
- Marketingplaner/Marketingplanerin
- Verkaufscoordinator/Verkaufscoordinatorin
- Personalfachleute
- Technische Kaufleute
- Sozialversicherungsfachleute

Stufe höhere Fachprüfung: eidgenössisches Diplom:

- Experte/Expertin in Rechnungslegung und Controlling
- Verkaufsleiter/Verkaufsleiterin

Höhere Fachschule mit eidgenössischer Anerkennung:

- Höhere Fachschule für Wirtschaft (HFW)

International anerkannte Sprachdiplome:

- Zertifikat Deutsch für den Beruf (Goethe-Institut)
- DELF, DALF
- Certificat de français professionnel (CFP) de la chambre de commerce et d'industrie de Paris
- Certificat de français du secrétariat (CFS) de la chambre de commerce et d'industrie de Paris
- Preliminary English Test, Cambridge First Certificate in English, Cambridge Advanced English, Certificate of Proficiency in English
- Business English Certificate of the British-Swiss Chamber of Commerce
- Certificato di conoscenza della lingua italiana dell'Università di Perugia, Camera di Commercio del Ticino, certificato di conoscenza dell'italiano
- Certificado Inicial, Diploma Basico

**b. Ausbildungskooperationen mit Fachschulen resp. Berufsverbänden**

- **Treuhänder-Schule**

In Zusammenarbeit mit dem Träger, der Schweizerischen Treuhänder-Schule STS, findet an der Handelsschule KV Basel die Ausbildung zum Treuhänder bzw. zur Treuhänderin mit eidg. Fachausweis statt.

- **Zolldeklaranten**

Zusammen mit dem Schweiz. Verband schweizerischer Speditions- und Logistikunternehmen, Basel (SPEDLOGSWISS) wird an der Handelschule KV Basel ein Lehrgang mit Ziel Berufsprüfung als Zolldeklarant/in mit eidg. Fachausweis durchgeführt.

**- Immobilien-Verwalterinnen und -Verwalter**

Zusammen mit dem Schweiz. Verband für Immobilien-Treuhänder erfolgt hier die Vorbereitung auf die Berufsprüfung zur Erlangung des eidg. Fachausweises als Immobilienverwalter/in.

**c. Kaufmännische Führungsschule/Führungstraining für Berufsfrauen**

Die Kaufmännische Führungsschule bereitet auf die eigentliche Führungstätigkeit vor oder erweitert Kenntnisse und Fähigkeit jener, die bereits auf unterer oder mittlerer Führungsebene tätig sind. Das viersemestige, berufsbegleitende Angebot ist auf die vielfältigen Führungsprobleme des Kaders zugeschnitten. Das Führungstraining für Berufsfrauen vermittelt in einem kompakten einsemestrigen Lehrgang grundlegende Führungstechniken und -instrumente. Dazu sollen Frauen gezielt ermutigt werden, sich Führungsaufgaben zu stellen und diese zu gestalten. Beide Angebote werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu vollen Kosten in Rechnung gestellt.

**d. Informatik-Schule**

Die Bedeutung der Informatikausbildung führte 1982 zur Gründung einer separaten Abteilung. Auch hier werden einzelne Kurspakete kosten-deckend verrechnet. Es sind dies:

- Allgemeine Informatik- und PC-Kurse mit Spezialangeboten für Frauen
- Informatik-Anwender SIZ, PC-Supporter SIZ, Office-Supporter SIZ, Web-Publisher SIZ

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Das aktuelle Angebot passt sich den laufend ändernden Bedürfnissen regelmässig an. Über neue Lehr-gänge und Kursangebote entscheidet auf Antrag der Schulleitung die Un-terrichtskommission.

#### 4. ANZAHL SCHÜLER/INNEN, AUFWENDUNGEN, ERTRÄGE

Die Entwicklung der Klassen- und Schüler/innenzahl innerhalb der Periode 1998 bis 2002 stellt sich wie folgt dar:

##### A. Personen- und Klassenzahlen 1998–2002

(Alle Angaben beruhen auf Durchschnittswerten eines Kalenderjahres)<sup>1</sup>

Ausbildung	1998		1999		2000		2001		2002	
	Schüler	Klassen								
Kaufmännische Lehre	1 116	59	1 103	59	1 110	60	1 075	60	1 097	59
Bürolehre	139	7.5	139	7.5	130	8	143	9	142	8
Kaufmännische Berufsmaturität, lehrbegleitend (BMS I)	123	7.5	144	8	187	10.5	226	12	259	13.5
Kaufmännische Berufsmaturität, Vollzeit (BMS II)	36	2	26	1.5	28	2	26	1.5	33	1.5
Berufsbegleitende Vorbereitung auf den Lehrabschluss, modulare Ausbildung	120	KA	134	KA	170	KA	185	KA	197	KA
Berufsbegleitende Weiterbildung	1 870	KA	1 715	KA	2 157	KA	2 382	KA	2 125	KA
Höhere Fachschule für Wirtschaft (HFW)	21	1	32	2	48	3	47	3	60	3

KA = keine Angaben

<sup>1</sup> = Dies kann zu rechnerischen Halbklassen führen.

##### B. Lehrort/Wohnort (Stand: 2002)<sup>2</sup>

###### a. Lehrlingsbereich

Ausbildung	Lehrkanton							Wohnkanton						
	BS	BL	AG	SO	BE	übr.	Total	BS	BL	AG	SO	BE	übr.	Total
Kaufmännische Lehre	818	242	4	32	-	1	1'097	305	554	115	112	1	10	1'097
Bürolehre	96	39	-	5	-	2	142	51	68	13	7	1	2	142
Kaufmännische Berufsmaturität (BMS I)*	238	19	-	2	-	-	259	72	129	26	27	1	4	259
<b>Total</b>	<b>1'152</b>	<b>300</b>	<b>4</b>	<b>39</b>	<b>-</b>	<b>3</b>	<b>1'498</b>	<b>428</b>	<b>751</b>	<b>154</b>	<b>146</b>	<b>3</b>	<b>16</b>	<b>1'498</b>

\* = ohne BMS II (Vollzeitmodell)

<sup>2</sup> Gemäss Art. 32 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung übernimmt der Lehrort bzw. Lehrkanton die Kosten für den Besuch des Pflichtunterrichts und der Berufsmittelschule.

**b. Wohnort der Teilnehmer/innen der Abteilung  
Weiterbildung (Angestelltenkurse)**

	<b>1998</b>	<b>1999</b>	<b>2000</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>
<b>Wohnort</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Anzahl</b>
BS	628	558	764	858	693
BL	935	869	1'050	1'149	1'084
AG	122	105	110	183	155
SO	114	94	126	139	139
BE	13	27	48	7	11
andere Kantone Deutschland Frankreich	79	94	107	93	103
<b>Total</b>	<b>1'891</b>	<b>1'747</b>	<b>2'205</b>	<b>2'429</b>	<b>2'185</b>

**C. Betriebskosten und -leistungen 1998–2002**

Zahlenangaben siehe Beilage 1

Der durchschnittliche prozentuale Anteil der folgenden Aufwandpositionen am Gesamtaufwand über die ganze Periode beträgt für:

- Personalaufwand 72.1%
- Raumaufwand 10.1%
- Investitionen 5.2%
- Sach- und übriger Aufwand 12.6%

Sowohl die Basler Wirtschaft – durch die Zurverfügungstellung von Fachpersonen für den Unterricht und durch die Bezahlung von Materialgeldern für die Lehrlingsschule – als auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der gebührenpflichtigen Weiterbildungskurse leisten namhafte Beiträge an die Betriebskosten. Während die Nachbarkantone Aargau und Bern für ihre wenigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer nur die Kosten gemäss regionalem Schulabkommen übernehmen, kommen sowohl der Kanton Solothurn (Bezirke Thierstein und Dorneck) wie auch der Kanton Basel-Landschaft für die vollen Kosten auf, die sich durch den Besuch der Berufsschule in Basel ergeben. Der Kanton Basel-Landschaft leistet darüber hinaus an die berufliche Weiterbildung einen Pauschalbeitrag von jährlich Fr. 990'000.-.

*D. Subvention 1998–2002 (Beträge in Franken)*

Jahr	Subventions-anspruch ohne Pensionskasse		Beanspruchter Betrag Schulbetrieb		Kosten Pensions-kasse	Gesamt-kosten Basel-Stadt
	absolut	%	absolut	%	absolut	absolut
1998	10'600'000	100	10'230'324	97	1'058'443	11'288'767
1999	12'000'000	100	9'956'430	83	1'047'604	11'004'033
2000	12'000'000	100	10'172'193	85	961'933	11'134'126
2001	12'000'000	100	10'501'233	88	1'058'769	11'560'003
2002	12'000'000	100	10'952'823	91	1'131'644	12'084'467

## 5. FINANZPERSPEKTIVEN

### A. Laufende Subventionsperiode

Während die Anzahl der erteilten Lektionen in den Abteilungen Lehrlingsschule und Weiterbildung von 1998 bis 2002 um 16% gewachsen ist, war die Erhöhung in der Beanspruchung der kantonalen Subvention mit 7% deutlich kleiner. Eine detaillierte Übersicht findet sich in Beilage 2. Insgesamt sank der basel-städtische Subventionsanteil (inklusive der Pensionskasse) an den Gesamtkosten der Handelsschule KV Basel in den letzten Jahren auf rund 50%, während diese Kennzahl beispielsweise im Jahre 1997 noch über 55% lag.

Nebst einer weiterhin straffen Kostenbewirtschaftung trugen zu dieser Verbesserung insbesondere die deutlich gestiegenen Kursgeldeinnahmen der Abteilung Weiterbildung bei. Die Summe der selbst erwirtschafteten Mittel erhöhte sich auch in den letzten Jahren kontinuierlich. Das jetzt erreichte Niveau ist fast dreimal so hoch wie im Jahr 1994. Immerhin zeigen die Zahlen des Jahres 2002, in welchem sich auch die Handelsschule KV Basel dem allgemeinen Rückgang bei den Informatik-Ausbildungen nicht entziehen konnte, dass es in den nächsten Jahren bestenfalls darum gehen kann, die erreichten Ergebnisse zu halten. Dass eine vorsichtige Einschätzung künftiger Ertragsmöglichkeiten am Platz ist, zeigt nur schon die Entwicklung im Bankensektor, wo seit 1996 allein in Basel-Stadt mehr als 1'800 Arbeitsplätze verloren gingen (Zahlen eidg. Betriebszählung).

	1998	1999	2000	2001	2002
	(Angaben in Mio. CHF)				
Eigenleistungen (Schulgelder, Lehrmittelertrag, diverer Ertrag)	4.3	4.5	6.1	7.2	7.2
Anteil Gesamtertrag	21.3%	22.4%	28.1%	30.7%	29.9%

## B. Zukünftige Entwicklung

Einleitend ist festzuhalten, dass zum heutigen Zeitpunkt keine präzisen Aussagen über das Schulgeschehen der Jahre 2005 bis 2009 und die daraus resultierenden finanziellen Folgen möglich sind. Empfehlenswert ist eine Subventionspraxis, welche die Subventionshöhe respektive die maximal mögliche Defizitabdeckung nicht zu knapp festlegt, damit nicht beeinflussbare Mehrausgaben – wie sie z.B. durch höhere Lehrlingszahlen oder Übernahme neuer Ausbildungsaufgaben verursacht werden – ohne zusätzliche Kreditbegehren an den Grossen Rat verkraftet werden können. Die im Folgenden erwähnten Aufgaben und Projekte basieren auf definitiven, bereits bekannten Entwicklungen oder auf gesicherten Annahmen.

### a. Berufsschule

- Während die Lehrlingszahlen im August des Jahres 1996 mit 1'300 (70 Klassen) einen vorläufigen Tiefpunkt erreicht hatten, erhöhte sich die Zahl der Schüler/innen bis zum Sommer 2002 wieder auf 1'498 (80 Klassen). Aufgrund von durch das neue Berufsreglement bedingten Anpassungen in der betrieblichen Ausbildung und einem allgemein schleppenden Konjunkturverlauf ist für den Moment mit stabilen bzw. leicht sinkenden Lehrlingszahlen zu rechnen. Aus Erfahrung ist aber bekannt, dass bereits leichte Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen rasch wieder zu einem Anstieg der abgeschlossenen Lehrverhältnisse führen können.
- Nachdem sich die Handelsschule KV Basel seit dem Schuljahr 1999 am Pilotprojekt "Reform der kaufmännischen Grundbildung" beteiligt hat, wird das neue Berufsreglement auf das Schuljahr 2003/04 allgemeinverbindlich. Die heute in drei Teile gegliederte kaufmännische Grundbildung (Bürolehre, Kaufmännische Lehre, Kaufmännische Lehre mit Berufsmaturität) wird um ein Niveau erweitert und lässt sich in Kürze wie folgt skizzieren:
  - § **A-Profil, Attestausbildung:** Zweijährige Grundausbildung für Jugendliche mit leichterem Schulrucksack; die Ausbildung findet an vier Tagen pro Woche im Betrieb, an einem in der Berufsschule statt. Das Anspruchsniveau liegt leicht unter demjenigen der heutigen Bürolehre. Werden die Schlussprüfungen erfolgreich bestanden, erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein eidg. Berufsattest. Die Anzahl Lektionen über die gesamte Ausbildung beträgt knapp 800.
  - § **B-Profil:** Ausbildung zur Kauffrau/Kaufmann mit eidg. Fähigkeitszeugnis. Die "klassische KV-Ausbildung" wird neu mit zwei Vertiefungsrichtungen (**Basis** und **Erweiterung**) angeboten, die sich auch leicht im schulischen Anspruchsniveau unterscheiden. Das B-Profil legt den Schwerpunkt auf die Vertiefung der Kenntnisse in der Standardsprache und den Informatikanwendungen. Eine Fremdsprache – wahlweise Französisch oder Englisch – ist obligatorisch. Die Ausbildung beginnt mit einem vierwöchigen Vollschulblock, während der restliche Berufsschulunterricht degressiv über die drei Ausbildungsjahre verteilt wird. Das schulische Anspruchsniveau liegt leicht unter der heutigen KV-Lehre, die Lektionsmenge entspricht mit 1'680 der heutigen Ausbildung.

- § **E-Profil:** Ausbildung zur Kauffrau/Kaufmann mit eidg. Fähigkeitszeugnis. Anders als beim B-Profil werden hier sowohl Englisch als auch Französisch unterrichtet und geprüft, dazu ist insbesondere im Fach Rechnungswesen mehr Stoff zu bewältigen. Auch hier steht am Ausbildungsanfang ein Vollschulblock, an den sich der duale Berufsschulunterricht, degressiv verteilt, anschliesst. Das schulische Anspruchsniveau liegt etwas über demjenigen der heutigen KV-Lehre, das Total der Schul-Lektionen liegt neu bei 1'780.
- § **M-Profil:** Zusätzlich zum eidg. Fähigkeitsausweis als Kauffrau/Kaufmann erwerben die Auszubildenden die eidg. Berufsmaturität, welche ihnen den prüfungsfreien Zugang zur Fachhochschule garantiert. Der Schulanteil an der gesamten Ausbildungszeit beträgt hier 4/10 gegenüber 3/10 beim E-Profil.

Die neue kaufmännische Grundbildung (M-, E-, und B-Profil) ist weiter gekennzeichnet durch den Einbau von fächerübergreifenden Ausbildungseinheiten und – als Gesellenstück quasi – einer selbstständigen Arbeit. Dazu kommen anstelle der bisherigen Lehrabschlussprüfung bei den Fremdsprachen konsequent international anerkannte Fremdsprachendiplome zum Einsatz. Damit erwerben die angehenden Berufsleute eine wichtige und bei den Organisationen der Arbeitswelt entsprechend geschätzte Zusatzqualifikation. Auf der betrieblichen Seite wird die Ausbildung ergänzt um sechs sogenannte Arbeits- und Lernsituationen, welche das Erreichen der betrieblichen Leistungsziele sicherstellen, sowie um drei Prozesseinheiten, die exemplarische Betriebsprozesse abbilden sollen. Ergänzt um die mündliche und schriftliche Schlussprüfung ergibt sich so die betriebliche Abschlussprüfung, die ebenfalls bestanden werden muss, wenn jemand das Fähigkeitszeugnis erwerben will.

Die Einführung der neuen, jetzt vier Ausbildungsrichtungen beinhaltenden Reglemente wird auch in den nächsten Jahren zu Mehraufwendungen führen – genauso wie die Tatsache, dass mit einem weiteren, relativen Anstieg der Lehrverhältnisse mit berufsbegleitender Berufsmaturität zu rechnen ist, was wegen der höheren Zahl an Unterrichts-Lektionen ebenfalls zu Mehrkosten führt.

## b. Einführung eines Qualitätssicherungs- und Entwicklungssystems

Das neue Berufsbildungsgesetz (Art. 8 sowie Art. 3 der entsprechenden Verordnung) macht die zukünftige Finanzierung der Berufsschulen durch den Bund abhängig von der Anwendung bestimmter Methoden der Qualitätssicherung. Die Einführung eines Qualitätssicherungssystems ist verpflichtend vorgeschrieben. Die Handelsschule KV Basel wird deshalb im 2004 (Vorarbeiten im 2003) im Rahmen der Einführung von Q2E (Qualität durch Evaluation und Entwicklung) einen etwa vier Jahre dauernden Qualifizierungs- und Zertifizierungsprozess durchlaufen, der jährliche Zusatzkosten von Fr. 80'000.- bis Fr. 100'000.- auslösen wird. Nach dieser Periode werden sich die Kosten auf ca. 40'000.- reduzieren. Sie sind in der Planung berücksichtigt.

### c. Neuer Vertrag mit dem Kanton Basel-Landschaft

Nach Verhandlungen, die sich insgesamt über mehr als ein Jahr erstreckten, gelang es der Subventionsnehmerin, mit dem Kanton Basel-Landschaft einen neuen Übernahmevertrag für Lehrlinge und Angestellte abzuschliessen. Die neue Vereinbarung läuft ab Januar 2003 und hat eine Dauer von 3 Jahren. Sie bringt insbesondere bei der Abgeltung für den Besuch der Lehrlingsschule eine deutliche Verbesserung und damit indirekt eine Entlastung für den Kanton Basel-Stadt. Das Ausmass der Verbesserung ist in der folgenden Tabelle ersichtlich:

Ausbildungsart	Jahresansatz gemäss bisherigem Vertrag	Jahresansatz gemäss neuem Vertrag
Bürolehre	Fr. 4'434.-	Fr. 5'635.-
Kaufmännische Lehre altes Reglement	Fr. 6'651.-	Fr. 7'595.-
Kaufmännische Lehre E-Profil	Fr. 7'094.-	Fr. 7'840.-
Kaufmännische Lehre B-Profil	--	Fr. 7'595.-
Kaufmännische Lehre mit Berufsmaturität	Fr. 8'868.-	Fr. 9'800.-
A-Profil, Berufsattest	--	Fr. 5'635.-
Berufsmaturität für gelernte Berufsleute	Fr. 13'302.-	Fr. 16'415.-

Mit diesen neuen Ansätzen ist sichergestellt, dass der Kanton Basel-Landschaft die vollen, mit dem Besuch der Berufsschule verbundenen Kosten seiner rund 300 Lehrlinge übernimmt. Dieser Vertrag kann deshalb als sehr gute Basis für eine faire und partnerschaftliche Zusammenarbeit bezeichnet werden.

## 6. INHALT DES BESTEHENDEN SUBVENTIONSVERTRAGES 2000 BIS 2004

Der bestehende Subventionsvertrag, der bis Ende 2004 Gültigkeit hat, regelt im Wesentlichen folgende Punkte:

- Die Subvention wird für den Betrieb der Handelsschule KV Basel einschliesslich der Berufsmittelschule kaufmännischer Richtung sowie sämtlicher im Ratschlag dargelegten weiterführenden Ausbildungsangebote gewährt.

- Die Subvention wird nur in dem Massen ausbezahlt, als sie für den Ausgleich der Betriebsrechnung der Handelsschule KV Basel benötigt wird. Darüber hinaus vorhandene liquide Mittel werden der Staatskasse laufend zurückerstattet. Bis-her wurde die Defizitgarantie von Fr. 12'000'000.- des laufenden Subventions- verhältnisses nie voll ausgeschöpft. Konkret wurden folgende Mittel bean- sprucht (vgl. auch Seite 11):

2000: Fr. 10'172'193.- 2001: Fr. 10'501'233.- 2002: Fr. 10'952'823.-.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Anzahl Lehrlinge von 2000 bis 2002 um 5% von 1'427 auf 1'498 stieg und die allgemeine Teuerung auch vor der Handelsschule KV Basel nicht Halt machte, kann von einer moderaten und nachvollziehbaren Entwicklung gesprochen werden (vgl. für Details Beilage 1).

- Aufgrund der auch für die laufende Subventionsperiode 2000 bis 2004 gelten- den Auflage, wonach "die Löhne insgesamt nicht höher sein dürfen als bei ver- gleichbaren Funktionen innerhalb des Staates" hat die Unterrichtskommission am 18. Februar 1999 ein eigenes Lohnreglement erlassen, das sich an diese Vorgabe hält und weiterhin in Kraft ist.
- Der Subventionsgrundbetrag (= maximal mögliche Defizitabdeckung) wurde in der laufenden Subventionsperiode zu 75% für jenen Teil der Subvention an die Teuerung angepasst, welcher dem Anteil der Personalkosten am Gesamtauf- wand entspricht.

## **7. WICHTIGE ÄNDERUNGEN GEGENÜBER DEM BISHERIGEN SUBVENTIONSVERHÄLTNIS**

- Aufgrund der Bestimmungen im neuen, im Jahre 2004 in Kraft tretenden Berufsbildungsgesetz des Bundes ist anzunehmen, dass die heute direkt von der Subventionsnehmerin erledigte Abrechnung der Ansprüche aus Lehrlings- schule und Weiterbildungsangebot gegenüber dem Bund direkt und pauschal vom Kanton zu erstellen sein wird. Sollte dieses erst skizzenhaft bekannte Verfahren dazu führen, dass die Bundeszuschüsse für die Leistungen der Han- delsschule KV Basel nicht mehr separat ausgewiesen und damit zugeordnet werden können, würde sich die der Subventionsnehmerin für den Betrieb der Handelsschule zustehende Subventionssumme um einen auf der geltenden Gesetzesgrundlage errechneten Betrag erhöhen.
- Während der laufenden Subventionsperiode wurde die Handelsschule KV Ba- sel, deren Personal für die berufliche Vorsorge bei der Pensionskasse des Basler Staatspersonals versichert ist, aus dieser Pensionskasse ausgegliedert und mit einem eigenen, separaten Konto versehen. Wie bisher soll der Kanton für die ordentlichen Arbeitgeberbeiträge an diese Versicherung direkt aufkom- men. Für die Begleichung ausserordentlicher Beiträge, wie zum Beispiel die Behebung von Deckungslücken, sollen neu zuerst allfällig vorhandene Mittel des separaten Kontos verwendet werden. Erst wenn diese nicht ausreichen, springt subsidiär der Kanton ein.

## **8. EINMALIGER INVESTITIONSBEITRAG AN DIE GESAMTSANIERUNG DER LIEGENSCHAFT AESCHENGRABEN 15**

### **a. Vorgeschichte**

Der Unterricht an der Handelsschule KV Basel findet mit wenigen Ausnahmen in der dem Schulträger KV Basel gehörenden Liegenschaft am Aeschengraben 15 statt. Die Liegenschaft wurde 1938 erstellt (Strassen- und Mitteltrakt) und im Jahre 1959 durch den Gartentrakt erweitert. 1974 fand mit der Aufstockung des Strassentraktes die letzte grössere bauliche Veränderung statt. Die nötigsten laufenden Unterhaltsarbeiten wurden regelmässig vorgenommen. Vier Schulzimmer werden in der angrenzenden Immobilie Aeschengraben 13 hinzugemietet. Für die Benutzung der 10'178 m<sup>2</sup> wird der Schule jährlich ein Betrag von Fr. 2'019'920.- oder Fr. 198.46 pro m<sup>2</sup> in Rechnung gestellt. Mit diesem Betrag wird nicht nur die Kapitalverzinsung, sondern auch der laufende Unterhalt, die Reinigung, die Energiekosten für Strom, Heizung, Wasser etc. und die Möblierung abgegolten.

Diese offensichtlich günstige Miete erlaubt es dem KV Basel nicht, grössere Rückstellungen zu bilden, weshalb dem Grossen Rat mit diesem Ratschlag zusätzlich beantragt wird, der Subventionsnehmerin einen einmaligen Investitionsbeitrag in der Höhe von Fr. 3'000'000.- für dringende Renovations- und Modernisierungsarbeiten am Schulhaus auszurichten. Diese Arbeiten sind notwendig, um sowohl Schulungsräume wie auch sanitäre Einrichtungen auf einen Stand zu bringen, wie ihn Lehrlinge und insbesondere Teilnehmer/innen der Weiterbildungsangebote heute erwarten dürfen. Aufgrund des einmaligen Investitionsbeitrags des Kantons Basel-Stadt kann die Eigentümerin der Liegenschaft die Sanierung durchführen, ohne dass die Mehraufwendungen für die Fremdkapitalkosten voll auf die Mieten geschlagen werden müssen.

### **b. Projektbeschrieb**

Der KV Basel beabsichtigt, seine Gebäude durch verschiedene Massnahmen auf ein Niveau zu bringen, das den heutigen Anforderungen und Erwartungen entspricht. Dabei sollen nur die nötigsten Baumassnahmen realisiert werden. Die vorhandenen Materialien werden im Sinne einer kostenbewussten Ausführung wo immer möglich erhalten und ergänzt.

Drei konzeptionelle Massnahmen geben den Rahmen der Anpassungen vor:

- Ein aktualisiertes Nutzungskonzept für bestimmte Bereiche.
- Ein Sanierungskonzept, das die Anpassung der technischen Strukturen an heutige Baugesetze und Vorschriften unter Einbezug des Zustandes der Bausubstanz berücksichtigt.
- Ein Modernisierungskonzept, das das Erscheinungsbild der Schulungsräume, Verkehrswege und Nassräume in gestalterischer/qualitativer Hinsicht wie in ausrüstungstechnischer Beziehung auf den heutigen Stand bringt.

### c. Nutzungskonzept

Dieses umfasst Raumbereiche wie Eingangs-, Empfangs- und Foyerzonen sowie die Cafeteria. Es werden baulich klärende und gestalterisch ansprechende Massnahmen getroffen, die die räumlichen Verhältnisse vereinfachen und so die "Visitenkarte des Hauses" darstellen: Optische und physische Vergrösserung der Eingangshalle, Wiederherstellung der ursprünglichen Hallensymmetrie, Neudefinition der Ausstellung und Information und Gestaltung der Lichtführung.

### d. Sanierungskonzept

Es werden sämtliche Räume den heutigen Brandschutzbauvorschriften angepasst sowie die Fluchtwegsicherung erstellt. Haustechnik wie Elektroanlagen, Tableaus, Heizung-, Lüftung-, Kälteanlagen, Sanitärleitungen und Apparate, Deckenverkleidungen und Beleuchtung werden auf Sicherheit und ökonomische/ökologische Effizienz hin überprüft und ggf. erneuert oder saniert.

### e. Modernisierungskonzept

Sämtliche Schulungsräume erhalten neue Oberflächenmaterialien wie:

- Linoleum am Boden
- Glasfasertapete an Wänden
- Akustisch wirksame Deckenverkleidungen
- Beleuchtungssysteme gemäss aktuellen Lehrmethoden (EDV/PC-Arbeitsplätze)

Ausserdem sind neue Tafeln und Projektionsflächen sowie neues Mobiliar vorgesehen. Verkehrswege werden farblich ansprechend gestaltet und erhalten neue Deckenverkleidungen und Beleuchtungskörper. Der Gestaltung der Schulungsräume inkl. aller Nebenräume liegt ein – mit der Schule speziell entwickeltes – Farb-/Materialkonzept zugrunde. WC-Räume sollen apparativ neu ausgerüstet werden, erhalten neue Beleuchtungskörper und einen neuen keramischen Bodenbelag.

## 9. BAUKOSTEN UND TERMINE

Die Baukosten sind vom beauftragten Architekten anhand von Erfahrungswerten ermittelt worden. Die Kostenübersicht ist gemäss Baukostenplan (BKP) gegliedert und zusammengestellt. Sie basiert auf dem Indexstand vom April 2003 (106.6 Punkte, Basis 1998). Die Kostengenauigkeit beträgt entsprechend dem Planungsstand und gemäss SIA ± 20%.

Die Erfahrung mit der Sanierung der drei Musterzimmer im 3. Quartal 2003 haben gezeigt, dass die Kostengenauigkeit auf ±10% reduziert werden kann. Eine Projektreserve für Unvorhergesehenes etc. ist in den BKP Positionen enthalten.

Die Sanierung erfolgt in drei Bauetappen über drei Jahre verteilt (Jahre 2004, 2005, 2006). Der KV Basel finanziert die Aufwendungen für die Sanierung einerseits durch eine Eigenleistung von 1 Mio. Fr. und andererseits durch die Aufnahme einer Hypothek für die dritte Bauetappe im Umfang von ca. 2.3 Mio. Fr.

Der einmalige Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt ist fix auf 3 Mio. Fr. beschränkt.

---

<b>2</b>	<b>Gebäude</b>		<b>Fr.</b>	<b>4'670'000.-</b>
21	Rohbau 1	Fr.	150'000.-	
22	Rohbau 2	Fr.	700'000.-	
23	Elektroanlagen	Fr.	380'000.-	
24	Heizung, Lüftung, Klima	Fr.	100'000.-	
25	Sanitäranlagen	Fr.	200'000.-	
26	Transportanlagen	Fr.	40'000.-	
27	Ausbau 1	Fr.	280'000.-	
28	Ausbau 2	Fr.	2'170'000.-	
29	Honorare	Fr.	650'000.-	
<b>5</b>	<b>Baunebenkosten</b>		<b>Fr.</b>	<b>207'000.-</b>
<b>9</b>	<b>Ausstattung</b>		<b>Fr.</b>	<b>975'000.-</b>
	<b>MWSt. 7,6%</b>		<b>Fr.</b>	<b>444'752.-</b>
<b>Total Bau- und Einrichtungskosten inkl. MWSt.</b>			<b>Fr.</b>	<b>6'296'752.-</b>

---

### Finanzierung:

Investitionsbeitrag Kanton Basel-Stadt	Fr. 3'000'000.-
Beitrag Kaufmännischer Verein	Fr. 1'000'000.-
Hypothekenaufnahme durch KV	Fr. 2'296'752.-
<b>Total</b>	<b>Fr. 6'296'752.-</b>

### Kennzahlen:

Umbautes Volumen nach SIA 116	28'200 m <sup>3</sup>
Kosten BKP 2 in Fr. pro m <sup>3</sup>	Fr. 178.20/m <sup>3</sup>
Geschossfläche nach SIA 416	7'867 m <sup>2</sup>
Kosten BKP 2 in Fr. pro m <sup>2</sup>	Fr. 638.75/m <sup>2</sup>

Mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 03/30/47 vom 26. August 2003 wurde der Investitionsbeitrag an die Handelsschule KV Basel in das Investitionsprogramm aufgenommen. Der Nominalkredit beträgt Fr. 3'000'000.-, verteilt auf die Jahre 2004–2006 (2004: Fr. 1'000'000.-, 2005: Fr. 1'000'000.-, 2006: Fr. 1'000'000.-).

## 10. ANTRAG

Das Finanzdepartement hat zu diesem Ratschlag gemäss § 55 des Finanzaushaltsgesetzes Stellung genommen. Gestützt auf diese Überlegungen beantragt der Regierungsrat, dem nachstehenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Basel, 3. Dezember 2003

Im Namen des Regierungsrates  
Der Präsident:

Dr. Christoph Eymann

Der Staatsschreiber:

Dr. Robert Heuss

- Grossratsbeschluss
- 2 Beilagen zu Betriebskosten und -leistungen

## Grossratsbeschluss

betreffend

Subvention an den KV Basel

für die Führung der Handelsschule KV Basel 2005–2009 sowie  
einmaliger Investitionsbeitrag an die Gesamtsanierung der Liegenschaft  
Aeschengraben 15  
(vom )

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Regierungsrates, beschliesst:

- I Die Subvention für die Handelsschule KV Basel des KV Basel für die Jahre 2005 bis 2009 wird auf maximal Fr. 13'000'000.- pro Jahr, Basis 1. Januar 2005, festgesetzt (Stand Basler Index November 2004). Kostenstelle 2108110, Kostenart 365100, Auftrag 210811000001. Der auf die Personalkosten entfallende Anteil der Subvention wird jährlich um 75% des Teuerungsanstieges angepasst.

Sollten aufgrund des neuen eidg. Berufsbildungsgesetzes in Zukunft Bundesbeiträge nicht mehr an den Subventionsnehmer, sondern direkt an den Subventionsgeber ausbezahlt werden, so erhöht sich der dem Subventionsnehmer zustehende Budgetrahmen entsprechend.

- II Die gesamten Kosten des Arbeitgebers für die berufliche Vorsorge werden nach effektivem Aufwand in den Jahren 2005 bis 2009 separat vergütet. Zur Begleichung ausserordentlicher Beiträge werden zuerst allfällig vorhandene freie Mittel verwendet. Kostenstelle 2108110, Kostenart 365100, Auftrag 210811000002.
- III Nach Massgabe des Baufortschrittes erhält der KV Basel als Eigentümer der Liegenschaft Aeschengraben 15 im Laufe der Subventionsperiode einen einmaligen Investitionsbeitrag in Höhe von insgesamt Fr. 3'000'000.- zur Renovation der Schulungs- und damit zusammenhängenden Nebenräume. Der Subventionsnehmer hat den Nachweis zu liefern, dass dieser Betrag ordnungsgemäss verwendet wird. Auftrag 6500.060.40009, Kostenart 366110.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

## Beilage 1: Betriebskosten und -leistungen

### 1. Frankenmässige Entwicklung von Betriebskosten und -leistungen 1998–2002

	1998		1999		2000		2001		2002	
Kosten	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%
Lohn	14'574'547	72.3%	14'296'790	72.0%	15'607'713	72.0%	16'953'745	72.1%	17'337'916	72.1%
Miete	2'139'671	10.6%	2'120'694	10.7%	2'148'760	9.9%	2'238'627	9.5%	2'377'149	9.9%
Investitionen	1'133'224	5.6%	1'134'229	5.7%	1'201'640	5.5%	1'154'409	4.9%	975'441	4.1%
Sachkosten	2'315'755	11.5%	2'314'077	11.6%	2'718'694	12.5%	3'151'527	13.4%	3'347'426	13.9%
Gesamt	20'163'197	100.0%	19'865'790	100.0%	21'676'807	100.0%	23'498'308	100.0%	24'037'932	100.0%
Ertrag										
Eigenleistungen										
Schule*	4'292'909	21.3%	4'452'335	22.4%	6'101'742	28.1%	7'207'269	30.7%	7'181'704	29.9%
Subvention BS	11'288'767	56.0%	11'004'033	55.4%	11'134'126	51.4%	11'560'003	49.2%	12'084'467	50.3%
Subvention BL	2'944'809	14.6%	2'899'109	14.6%	3'110'380	14.3%	3'084'294	13.1%	2'943'000 <sup>1</sup>	12.2%
Subvention SO	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	200'000 <sup>2</sup>	0.8%
Subvention BBT	1'606'712	8.0%	1'480'313	7.5%	1'300'559	6.0%	1'616'743	6.9%	1'598'761	6.7%
Beiträge KV Basel	30'000	0.1%	30'000	0.2%	30'000	0.1%	30'000	0.1%	30'000	0.1%
Gesamt	20'163'197	100.0%	19'865'790	100.0%	21'676'807	100.0%	23'498'308	100.0%	24'037'932	100.0%

\* Eigenleistungen umfassen: Einnahmen aus Schulgelder, Lehrmittelverkauf und Sonstiger Ertrag

<sup>1</sup> Differenz zu Seite 6 wegen Nachzahlungen für die Jahre 2000 und 2001 (Eingang im Jahre 2003)

<sup>2</sup> Differenz zu Seite 6 wegen ausstehender Zahlung für 2002

## 2. Indexierte Entwicklung von Betriebskosten und -leistungen

(1998 = Basis 100)

Kosten	1998	1999	2000	2001	2002
Lohn	100%	98%	107%	116%	119%
Miete	100%	99%	100%	105%	111%
Investitionen	100%	100%	106%	102%	86%
Sachkosten	100%	100%	117%	136%	145%
Gesamt	100%	99%	108%	117%	119%
Ertrag					
Eigenleistungen Schule*	100%	104%	142%	168%	167%
Subvention BS	100%	97%	99%	102%	107%
Subvention BL	100%	98%	106%	105%	100%
Subvention SO	KA	KA	KA	KA	KA
Subvention BBT	100%	92%	81%	101%	100%
Beiträge KV Basel	100%	100%	100%	100%	100%
Gesamt	100%	99%	108%	117%	119%

KA = Keine Angaben möglich

## Beilage 2: Betriebliche Leistungen 1998–2002

### 1. Anzahl Teilnehmer/Teilnehmerinnen

	1998		1999		2000		2001		2002		Entwicklungen 1998–2002				
	absolut	%	1998	1999	2000	2001	2002								
Kaufm. Lehre/Bürolehre/ Kaufmännische Berufsmittelschule, lehrbegleitend (BMS I)	1'378	39.4%	1'386	41.1%	1'427	36.6%	1'444	34.9%	1'498	37.6%	100%	101%	104%	105%	109%
Repetenten Kaufm. Lehre/Bürolehre	82	2.3%	73	2.2%	68	1.7%	55	1.3%	62	1.6%	100%	89%	83%	67%	76%
Kaufm. Berufsmittel- schule, Vollzeit/berufs- begleitende Vorbereitung Kaufm. Lehrabschluss	156	4.4%	170	5.0%	198	5.1%	211	5.1%	230	5.8%	100%	109%	127%	135%	147%
Total Grundausbildung	1'616	46.1%	1'629	48.3%	1'693	43.4%	1'710	41.3%	1'790	45.0%	100%	101%	105%	106%	111%
Weiter-/Kaderbildung	1'891	53.9%	1'747	51.7%	2'205	56.6%	2'429	58.7%	2'185	55.0%	100%	92%	117%	128%	116%
Gesamt	3'507	100%	3'376	100%	3'898	100%	4'139	100%	3'975	100%	100%	96%	111%	118%	113%

### 2. Anzahl unterrichtete Lektionen

	1998		1999		2000		2001		2002		Entwicklungen 1998–2002				
	absolut	%	1998	1999	2000	2001	2002								
Grundausbildung	48'980	75.9%	48'900	74.9%	53'860	70.8%	54'620	70.7%	54'820	73.1%	100%	100%	110%	112%	112%
Weiter-/Kaderbildung	15'575	24.1%	16'380	25.1%	22'185	29.2%	22'615	29.3%	20'175	26.9%	100%	105%	142%	145%	130%
Gesamt	64'555		65'280		76'045		77'235		74'995		100%	101%	118%	120%	116%